Patienteninformation

OSPIDAL

CENTER DA SANDÀ ENGIADINA BASSA

GESUNDHEITSZENTRUM UNTERENGADIN

Anreise & Öffnungszeiten

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, sich nach Möglichkeit von Angehörigen oder Bekannten ins Spital bringen zu lassen und die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

So kommen Sie zu uns

Die Anreisewege sowie Parkplatzmöglichkeiten finden Sie auf dem Übersichtsplan. Zum Ein- und Aussteigen von Patientinnen und Patienten kann der Halteplatz im Eingangsbereich benutzt werden.

… mit der Bahn

Der Bahnhof liegt ca. 20 Gehminuten oder 10 Minuten mit dem Bus vom Spital entfernt.

… mit dem Postauto

Eine Ortsbushaltestelle befindet sich direkt beim Spital.

… mit dem Auto

Die Parkplätze beim Spital sind gebührenpflichtig. Es stehen keine Dauerparkplätze zur Verfügung.

Öffnungszeiten Empfang

Montag bis Freitag 7.00 - 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag 8.00 - 20.00 Uhr

Quista broschüra es da retrar sün giavüsch eir in lingua rumantscha pro‘l personal da chüra.

15. Ausgabe, September 2023 | Änderungen vorbehalten

Liebe Patienten, Angehörige und Besucher

„Bun di“ und „Allegra“ im Namen aller Mitarbeitenden des Ospidals. Das Ospidal ist für die medizinische Grund- und Notfallversorgung der einheimischen Bevölkerung sowie der zahlreichen Gäste und Besucher des Unterengadins von Zernez bis Samnaun verantwortlich. Darüber hinaus dürfen wir dank unseres Angebots auch Patienten aus der restlichen Schweiz sowie aus dem Ausland betreuen.

Unser Ospidal hat dank seiner über 100-jährigen Geschichte den Charme eines Jugendstilhotels, ist jedoch mit modernster medizinischer Infrastruktur ausgerüstet und verfügt als wichtigsten Erfolgsfaktor über hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende. Diese Mischung führt im Ergebnis zum Motto „klein aber fein“ – und von diesem können Sie als Patienten unmittelbar profitieren. Persönliche Betreuung und kurze Wege ermöglichen einen sehr hohen Grad an medizinischer Interdisziplinarität und Interprofessionalität im Interesse der Patienten – bis hin zu der in der Schweiz aktuell einmaligen „Integrative Medizin“, bestehend aus Schul- sowie komplementärmedizinischen Komponenten. Für alle unsere Mitarbeitenden steht stets der Patient mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt.

Neben den für uns selbstverständlichen, internen Qualitätssicherungmassnahmen, die regelmässig von externen, anerkannten Gremien überprüft werden, steht bei uns die Patientensicherheit mit schweizweiten Pilotprojekten im Fokus. So durften wir 2020 den «Qualité Innovation» Preis der Schweizerischen Akademie für Qualität in der Medizin SAQM im Bereich Patientensicherheit in Empfang nehmen.

Die Verantwortlichen des Ospidals fühlen sich zusätzlich anderen wichtigen Werten verpflichtet: So finden z.B. in der Küche möglichst viele regionale Produkte Verwendung und das gesamte Ospidal wird mittels ökologisch nachhaltiger Geothermienutzung gewärmt.

Gerne stehen unsere Mitarbeitenden oder ich Ihnen für weitere Auskünfte, für Kritik oder Lob zur Verfügung – wir freuen uns über jede Meinungsäusserung im Sinne eines Ansporns, noch besser zu werden. Bitte überzeugen Sie sich selbst: Das Ospidal liegt zwar geografisch, jedoch auf keinen Fall medizinisch „hinter den Bergen“.

Ihr Joachim Koppenberg

Inhaltsverzeichnis

Anreise & Öffnungszeiten 2
Gruss des Direktors 3
Inhaltsverzeichnis 4
Unsere Kadermitarbeiter 7
Unser Leistungsangebot auf einen Blick 9
Spitaleintritt 10
Ankunft und Anmeldung 10
Wertgegenstände 10
Eintritts-Checkliste 11
Ärztliche und pflegerische Betreuung 12
Ärztliche Betreuung 12
Arztvisite und Untersuchungen 12
Pflegerische Betreuung 12
Unser Pflegeverständnis 13
Narkose-Vorbesprechung 13
Medikamente 13
Anregungen oder Kritik 13
Qualitätsmanagement, aktive Patientensicherheit und Transparenz 13
Allgemeine Hinweise von A bis Z 14
Alkohol, Drogen und Medikamente 14
Aufenthaltsräume 14
Beratungsstelle «Alter, Pflege und Betreuung» 14
Besuche 14
Besuchszeiten 15
Bibliothek 15
Blumen 15
Cafetaria 15
Coiffeur, Manicure 15
Diabetesberatung & - sprechstunde 15
Diätküche 15
Dolmetscher 15
Ergotherapie 15
Ernährungsberatung 15
Fernsehen 15
Fundsachen 16
Fusspflege, Pedicure 16
Gesundheitsgarten 16
Getränkebezüge 16

Hebammen 16
Internet 16
Kinderspielplatz 16
Kontaktdaten 16
Lesebrillen 17
Logotherapie 17
Mahlzeiten 17
Medienterminal 17
Mineralwasser 17
Nachtruhe 17
Öffnungszeiten 17
Parkplätze 17
Physiotherapie 18
Post 18
Radio 18
Rauchen 18
Seelsorge 18
Sicherheit und Brandschutz 18
Sozialamt 18
Spaziergänge, Ausgang und Urlaub 18
Tageszeitungen und Zeitschriften 18
Telefon 19
Terrassen 19
Tiere 19
Übernachtung für Begleitpersonen 19
Verpflegung für Besucher 19
Wäsche-Service 19
Wundmanagement 19

Aufenthaltskosten 20

Aufenthaltskosten und Versicherungsleistungen 20
Zimmerdisposition 22
Kostenvorschuss 22
Finanzen 22

Spitalaustritt 23

Austritts-Termin 23
Austritts-Checkliste 24
Nachbetreuung, Reha-Aufenthalt und «Case Management» 25
Anregungen, Wünsche und Verbesserungen 25
Spenden 25
Erbschaften und Legate 25

Allgemeine Patientenrechte und -pflichten 26

Eine sorgfältige und menschenwürdige Behandlung 26
Wer behandelt Sie? 26
Ihr Selbstbestimmungsrecht 26
Forschungsuntersuchungen 27
Ihr Recht auf Aufklärung und Information 27
Wer gibt Auskunft? 27
Einsicht in die Patientendokumentation 27
Ihr privater Bereich und die Schweigepflicht 28
Datenschutz 28
Besuche 28
Ihre Pflichten als Patient 28
Sorgfaltspflicht 28
Sparen – ein Gebot für alle 28
Sonderwünsche 28
Austritt und Nachbehandlung 29
Aufnahme und Entlassung psychisch Kranker 29
Behandlung und Betreuung Sterbender 29
Obduktion und Organentnahme 29
Lob, Kritik und Meinungsumfrage 29
Die Haftung des Spitals 29

Spezialangebote für unsere Patienten 30

Aus dem Bereich «Geburtshilfe» 30
Aus dem Bereich «Integrative Medizin» 30
Aus dem Wellnessbereich des «Mineralbads Bogn Engiadina» 31

Spitalleitbild 32

Ziel der Organisation 32
Patienten 32
Mitarbeitende 32
Qualitätssicherung und Risiko-Management 32
Partner, Information und Umwelt 32

Der Verein Freundinnen und Freunde des Spitals Unterengadin 33

Gesundheitszentrum Unterengadin - unser gemeinsamer Weg 35

Kontakt 36

Unsere Kadermitarbeiter

Dr. med.
Marek Nemec
Chefarzt
Innere Medizin

Natascha Brandenburg
Leitende Ärztin
Innere Medizin

Dr. med.
Stefan Drechsel
Leitender Arzt
Innere Medizin

Dr. med.
Rebecca Landolt
Leitende Ärztin
Innere Medizin

Prof. Dr. med.
Eike Walter
Leitender Arzt
Innere Medizin

Dr. med.
Hannes Graf
Co-Chefarzt
Komplementärmedizin

Dr. med.
Melitta Breznik
Leitende Ärztin
Komplementärmedizin

Dr. med.
Alexander Kerber
Chefarzt
Chirurgie

Dr. med.
Ulrich Bader
Leitender Arzt
Chirurgie

Christoph Blümel
Leitender Arzt
Chirurgie

Cyril Fusi
Leitender Arzt
Chirurgie

Dr. med.
Duri Gianom-Campell
Leitender Arzt
Chirurgie

Unsere Kadermitarbeiter

Dr. med.
Frank Kuhlhoff
Leitender Arzt
Chirurgie

Dr. med.
Joachim Koppenberg
Chefarzt
Anästhesiologie

Dr. med.
Ulrich Bauerschmidt
Leitender Arzt
Anästhesiologie

Dr. med.
Carsten Einfeld
Leitender Arzt
Anästhesiologie

Agnes Hossfeld
Leitende Ärztin
Anästhesiologie

Dr. med.
Nadine Nieuwkamp
Leitende Ärztin
Anästhesiologie

Dr. med.
Hermann Weigold
Chefarzt
Gynäkologie & Geburtshilfe

Dr. med.
Klaus Baumgartner
Leitender Arzt
Gynäkologie & Geburtshilfe

Dr. med.
Meike Droste-Vehn
Leitende Ärztin
Gynäkologie & Geburtshilfe

Aldo Sala
Leiter Pflegedienst und MTTB

Aldo Platz
Leiter Administration

Unser Leistungsangebot auf einen Blick

Chirurgie
- Traumatologie (Unfallchirurgie)
- Orthopädie
- Viszeralchirurgie (Chirurgie der inneren Organe)
- Manuelle Medizin
- Sportmedizin
- Fusschirurgie

Innere Medizin
- Kardiologie
- Angiologie
- Pulmonologie
- Sportmedizin
- Manuelle Medizin
- Gastroenterologie

Geburtshilfe und Gynäkologie

Anästhesiologie
- Schmerztherapie
- Transfusionsmedizin
- Rettungsmedizin und Notarztdienst

Komplementärmedizin

Palliative Care

Konsiliarärzte
- Augenheilkunde
- Dermatologie
- Onkologie
- ORL
- Pädiatrie
- Psychiatrie
- Radiologie
- Urologie

Diverse Angebote
- Chirurgischer und internistischer Notfall
- Diabetesberatung & -sprechstunde
- Elternberatung
- Ergotherapie
- Ernährungsberatung
- Intensivüberwachungsstation (IMC)
- Labor
- Logotherapie
- MRI
- Onkologie, stationär und ambulant
- Orthopädie – technische Sprechstunde
- Physiotherapie
- Psychoonkologische Sprechstunde
- Psychosomatische Sprechstunde
- Rettungs- und Notarztdienst
- Röntgen und Computertomographie (CT)
- Wundmanagement
- Zertifiziertes Qualitäts- und Risikomanagement

Wir bieten unseren Patienten eine umfassende medizinische Versorgung an. Für hochspezialisierte Behandlungen, die an unserem Spital nicht durchgeführt werden können, arbeiten wir eng mit den Zentrumsspitälern zusammen.

Integrative Medizin am Gesundheitszentrum Unterengadin

Das Unterengadin hat seine Ursprünglichkeit bis heute bewahren können und sein Zentrum, Scuol, verfügt über eine sehr alte Bädertradition und -kultur. Hier gibt es zum Beispiel die stärkste Glaubersalzquelle Europas und auch die kalziumhaltigste. Schon der bekannte Arzt Paracelsus wusste um 1550 diese besonderen Quellen zu schätzen. Für fast jede Beschwerde findet sich ein Heilwasser. Scuol trug nicht umsonst den Namen „Bäderkönigin der Alpen“. Was liegt also näher, als Scuol zum Gesundheitszentrum zu machen, zu einem Zentrum, wo sich Schul- und Komplementärmedizin die Hand reichen? Das örtliche Ospidal bietet hoch stehende Medizin mit modernster Infrastruktur an. Es bietet erstmals in der Schweiz eine Kombination aus Schul- und Komplementärmedizin an – also nicht „entweder oder“, sondern „sowohl als auch“. Das Ospidal erweitert die Schulmedizin durch ein integrativ- und palliativmedizinisches Angebot. Dieses vernetzte Miteinander wird als Integrative Medizin bezeichnet. Die Patienten beanspruchen dasjenige Therapieangebot, das sie und ihr behandelnder Arzt in ihrer ganz persönlichen Situation für das Beste halten. Die Qualität der Integrativen Medizin ist garantiert durch die Einhaltung der Vorgaben der einzelnen ärztlichen Fachgesellschaften und durch die enge Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät der Universität Bern (KIKOM).

Spitaleintritt

Ankunft und Anmeldung

Melden Sie sich am Eintrittstag bei Ihrer Ankunft gemäss Terminvereinbarung direkt am Empfang beim Haupteingang. Nach den Anmeldeformalitäten werden Sie durch unser Pflegepersonal in Ihr Zimmer geführt und über Ihren Aufenthalt informiert. Bitte bleiben Sie unbedingt am Eintrittstag auf der Abteilung, da verschiedene Untersuchungen durchgeführt und Sie über den weiteren Ablauf Ihrer Behandlung informiert werden.

Wertgegenstände

Wir empfehlen Ihnen, wenig Bargeld, keinen Schmuck oder andere Wertgegenstände ins Spital mitzunehmen. Für verlorene, beschädigte oder entwendete Wertsachen können wir keine Haftung übernehmen. In Ausnahmefällen können Sie am Empfang Wertsachen und Geld gegen Quittung in unserem Tresor zur sicheren Verwahrung abgeben.

Eintritts-Checkliste

Wir bitten Sie Folgendes mitzubringen:

Persönliche Papiere

- ☐ Versicherungskarte, aus der die Deckung ersichtlich ist
- ☐ Zusätzlich Personalausweis bzw. Reisepass für ausländische Gäste

Persönlicher Bedarf

- ☐ Eigene Medikamente (in Originalpackung)
- ☐ Toiletten- und Hygieneartikel
- ☐ Unterwäsche
- ☐ Nachthemd oder Pyjama
- ☐ Trainingsanzug oder Bademantel
- ☐ Haus- und Turnschuhe
- ☐ Brille, Hörgerät
- ☐ Eigene Hilfsmittel wie z.B. Gehstöcke, Hüftprotektoren, Stomapflege usw.
- ☐ Lesestoff, E-Book-Reader, Tablet u.s.w.
- ☐ Ladegerät für eigenes Mobiltelefon

Persönliche medizinische Unterlagen (soweit vorhanden)

- ☐ Arztberichte
- ☐ EKG-Befund
- ☐ Röntgenbilder
- ☐ Blutgruppen- und Impfkarte
- ☐ Mutter- bzw. Vorsorgepass
- ☐ Familienbüchlein (bei Eintritt zur Geburt)
- ☐ Antikoagulationsausweis
- ☐ Blutzuckertagebuch & Blutzuckergerät
- ☐ Diabetespass
- ☐ Allergiepass
- ☐ Medikamentenkarte
- ☐ Patientenverfügung
- ☐ Organspendeausweis

Ärztliche und pflegerische Betreuung

Ärztliche Betreuung

Die Verantwortung für Ihre Behandlung trägt der Arzt. Er beantwortet Ihnen Fragen, die Ihre Krankheit oder Ihren Unfall betreffen. Gemäss unserem integrativem medizinischen Ansatz sind wir um höchstmögliche Zusammenarbeit mit allen Fachabteilungen und Berufsgruppen bemüht. Für Notfallsituationen ist rund um die Uhr ein Ärzteteam auf Abruf bereit.

Arztvisite und Untersuchungen

Wir bitten Sie, während der Arztvisite in Ihrem Zimmer Radio und Fernseher abzustellen und keine Telefongespräche zu führen (auch wenn die Visite beim Zimmernachbarn stattfindet). Besucher werden gebeten, während der Visite vor dem Zimmer zu warten.

Wir bitten Sie, sich bei vorgesehenen Untersuchungen und Behandlungen auf der Abteilung aufzuhalten, damit Sie vorbereitet werden können oder zum Abholen bereit sind (z.B. Labor, Röntgen, Therapie usw.). Verlassen Sie die Abteilung nicht, ohne das Pflegepersonal zu benachrichtigen.

Medizinische Visite	**Täglich von 9.00 bis ca. 11.00 Uhr**
Chirurgische Visite	**Täglich von 8.20 bis ca. 9.00 Uhr**
Chefarztvisite	**Allgemeine Abteilung: Montag, Mittwoch und Freitag** **Privatabteilung: Täglich**

Pflegerische Betreuung

Das Pflegepersonal ist für Ihre fachgerechte, persönliche Pflege zuständig und sorgt sich um Ihr Wohlbefinden. Das Pflegepersonal arbeitet eng mit dem Ärzteteam und den übrigen Diensten zusammen. Der Informationsfluss wird mit Hilfe der Dokumentation, den Rapporten und der Visite am Patientenbett gewährleistet.

Unser Pflegeverständnis

- Pflege ist für uns eine unterstützende, beratende, begleitende und anleitende Aufgabe. Sie ist eine, am individuellen Bedarf, orientierte Aufgabe. Wünsche und Bedürfnisse der Patienten werden berücksichtigt.
- Pflege bedeutet für uns Mitmenschlichkeit, was einer würdevollen Begleitung in jeder Lebenslage und auch während des Sterbens entspricht.
- Pflege ist eine kompetente Hilfe zur Selbsthilfe, welche das Soziale Umfeld des Patienten mit einbezieht und Wohlbefinden und Lebensqualität fördert.

Narkose-Vorbesprechung

Wenn Sie sich einem operativen Eingriff unterziehen müssen, wird dafür entweder eine Voll- oder Teilnarkose notwendig sein. Vor der Operation werden Sie von einem Anästhesie-Arzt besucht. Er wird Ihnen das Vorgehen erklären und mit Ihnen Probleme und Wünsche besprechen. Bitte befolgen Sie die Anweisungen bezüglich Essen, Trinken, Rauchen und Medikamenteneinnahme genau.

Medikamente

Wir bitten Sie, Medikamente, die Sie zu Hause einnehmen, in der Originalpackung ins Spital mitzubringen und dem Pflegepersonal abzugeben. Falls Umstellungen notwendig sind, werden wir Ihnen diese erklären. Ohne unser Wissen sollten Sie keine zusätzlichen Medikamente einnehmen.

Anregungen oder Kritik

Vielleicht sind Sie mit Ihrer Behandlung, Ihrer Pflege oder etwas anderem nicht oder nur teilweise zufrieden. In diesem Falle empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig und offen mit uns darüber zu sprechen. Wenden Sie sich mit Ihrer Anregung oder Kritik an das zuständige Spitalpersonal.

Qualitätsmanagement, aktive Patientensicherheit und Transparenz

Qualitätsmanagement, Patientensicherheit und Transparenz im Gesundheitswesen sind in der heutigen Zeit klare Anforderungen an ein modernes Spital.
Im Ospidal beschäftigen wir uns bereits seit 1996 aktiv und kontinuierlich mit dem Thema Qualitätsmanagement, dies in enger Zusammenarbeit mit der „Schweizerischen Stiftung für die Zertifizierung der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen“ (sanaCERT). Nach mehreren Akkreditierungsgesprächen konnte im Jahr 2006 erstmals die Zertifizierungsurkunde durch sanaCERT entgegengenommen werden. Im November 2014 wurde der gemeinsame Weg des Gesundheitszentrums Unterengadin konsequent auch im Bereich der Qualitätssicherung umgesetzt und schweizweit erstmalig eine sog. Netzwerkzertifizierung erfolgreich durchgeführt. Wir sind stolz, damit auch im Bereich der Qualitätssicherung eine Pionierrolle in der Schweiz einzunehmen.

Als erstes Spital der Schweiz unterzog sich das Regionalspital Unterengadin erstmals 2005 im Bereich der Patienten- und Behandlungssicherheit freiwillig einer umfangreichen externen Überprüfung durch die „Gesellschaft für Risikoberatung“. Hierbei gelangten weitere Optimierungen im Bereich des Risikomanagements und gleichzeitig wurde bestätigt, dass am Regionalspital Unterengadin die Patienten- und Behandlungssicherheit auf einem sehr hohen Niveau steht. Dieses Ergebnis wurde 2011 durch eine Re-Analyse erfolgreich bestätigt und seitdem regelmässig überwacht. So beteiligt sich das Ospidal auch am schweizweiten Pilotprojekt CIRRNET (Critical Incident Reporting and Reacting Network) der „Stiftung für Patientensicherheit“. Als Pilotspital der Schweizer „Stiftung Patientensicherheit“ war das Ospidal an der Einführung einer Broschüre für Patienten mit dem Titel: „Fehler vermeiden – Helfen Sie mit“ beteiligt. Darin bekommen Patienten Informationen und Ratschläge, wie Sie selber zur Verbesserung der Patientensicherheit im Spital beitragen können.
Der Spitalleitung liegt im Sinne der Transparenz daran, seine Qualitätsbemühungen auch den Patienten sowie der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Es verwundert daher nicht, dass das Ospidal als erstes Spital der Schweiz den ungekürzten Qualitätsbericht sowie einen Bericht zum Risikomanagement auf der Homepage www.cseb.ch publiziert hat. Wir bleiben für Sie oder Ihre Angehörigen auch künftig in diesen Bereichen aktiv – für noch mehr Qualität und Sicherheit am Regionalspital Unterengadin.

Allgemeine Hinweise von A bis Z

Alkohol, Drogen und Medikamente

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass eine baldige Genesung durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder nicht verordneten Medikamenten gefährdet werden kann.

Aufenthaltsräume

Aufenthaltsräume mit jeweiliger Terrasse stehen Ihnen im 1. und im 2. Stock sowie in der Abteilung für Integrative Medizin zur Verfügung.

Beratungsstelle «Alter, Pflege und Betreuung»

Die Beratungsstelle erteilt Auskunft und berät über alle Dienstleistungen bezüglich Alter, Pflege und Betreuung im Unterengadin. Die Unterstützung und Beratung für pflegende Angehörige und Freiwillige wird dabei besonders gewichtet.

Besuche

…sind uns herzlich willkommen. Wenn Sie sich mit Ihrem Besuch im Zimmer aufhalten, bitten wir um Rücksichtnahme auf Ihre Mitpatienten und um Einhaltung der Besuchszeiten. Sie können Ihren Besuch auch im Aufenthaltsraum Ihrer Station oder in der Cafetaria empfangen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass Ihr Besuch während der Verrichtung von ärztlichen und/oder pflegerischen Tätigkeiten unter Umständen das Zimmer für eine Weile verlassen muss.

Besuchszeiten

Akutabteilung	**Täglich von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 20.00 Uhr**
Geburtsabteilung	**Täglich von 14.00 bis 19.00 Uhr**

Ausnahmeregelungen sind in Notfällen nach Rücksprache möglich. Der Arzt kann Ihre Besuchszeiten einschränken oder ein Besuchsverbot erlassen, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen in Ihrem Interesse geboten ist. Ihrerseits sind Sie berechtigt, jederzeit Besuche abzulehnen. Bitte teilen Sie dies dem Pflegepersonal rechtzeitig mit.

Bibliothek

Sie haben die Möglichkeit, in unserer Bibliothek Bücher auszuleihen. Informationen zu unserer Bibliothek im Begegnungsraum im 1. Stock („Stüva“) erhalten Sie durch das Pflegepersonal. Bitte vergessen Sie nicht, die ausgeliehenen Bücher vor Ihrem Austritt zurückzugeben.

Blumen

Das Mitbringen von Schnittblumen bei Krankenbesuchen ist sehr beliebt. Bitte beachten Sie, dass hingegen Topfpflanzen als Keimträger gelten und deshalb für das Krankenzimmer ungeeignet sind.

Cafetaria

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	**09.00 bis 17.00 Uhr**
Samstag, Sonntag und allg. Feiertage	**11.30 bis 17.00 Uhr**

Unsere Cafetaria bietet ein vielseitiges Angebot an Mittagsmenus, warmen und kalten Getränken, Süssigkeiten, Snacks, Patisserie sowie Glacevariationen. Ausserhalb der Öffnungszeiten steht Ihnen ein Verpflegungsautomat zur Verfügung.

Coiffeur, Manicure

Entsprechende Termine (auf eigene Kosten) organisiert Ihnen gerne unser Pflegepersonal.

Diabetesberatung & -sprechstunde

Für spezielle Beratung kann, nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, eine Diabetesberatung verordnet werden.

Diätküche

Für spezielle Diäten steht ein diplomierter Diätkoch zur Verfügung.

Dolmetscher

Falls Sie einen Dolmetscher benötigen (z. B. Aufklärungsgespräch) bitten wir Sie, eine Person Ihres Vertrauens mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, geben Sie bitte Bescheid und wir bemühen uns um eine entsprechende Möglichkeit.

Ergotherapie

Für spezielle Therapien kann, nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, eine Ergotherapie verordnet werden.

Ernährungsberatung

Für spezielle Ernährungsfragen steht, nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, eine diplomierte Ernährungsberaterin zur Verfügung.

Fernsehen

Siehe Medienterminal (Seite 17).

Fundsachen

Fundsachen werden während zwei Wochen am Empfang aufbewahrt und anschliessend an das Fundbüro der Gemeinde Scuol weitergeleitet.

Fusspflege, Pedicure

Den Besuch der Fusspflege (auf eigene Kosten) organisiert Ihnen gerne unser Pflegepersonal.

Gesundheitsgarten

Unser Gesundheitsgarten mit Sitzgelegenheiten steht Ihnen zur Erholung zur Verfügung. Sei es durch einen angenehmen Spaziergang an der frischen Luft mit fantastischem Ausblick in die herrliche Engadiner Bergwelt, einem Aktivierungsprogramm mit einem der vorhandenen Trainingsgeräte, beim Betrachten der blühenden Blumen oder beim Beobachten spielender Kinder. Der Gesundheitsgarten soll zudem als Ort der Begegnung dienen, da er öffentlich zugänglich ist und somit auch für Nicht- Patienten ein Ort der Ruhe und Besinnung sein soll. Für unsere Jüngsten steht eine Holzspiel-Ambulanz zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Nutzung der Aussenanlagen auf eigene Gefahr erfolgt.

Getränkebezüge

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Cafetaria steht Ihnen ein Verpflegungsautomat zur Verfügung.

Hebammen

Unsere Hebammen bieten Ihnen neben der Geburtsbegleitung zusätzliche Beratungen und Kurse rund um die Geburt an (Geburtsvorbereitungskurs, Rückbildungskurs und Babymassage).

Internet

Unser Spital verfügt über einen öffentlichen und kostenlosen Internet-Zugang im 2. Obergeschoss (Internet-Ecke). Auf Wunsch und gegen Verrechnung kann ein WLAN-Internetanschluss im Zimmer aktiviert werden. Dazu können Sie am Empfang Tickets it den entsprechenden Zugangscodes erwerben. Für privat- und halbprivat versicherte Patienten sind diese Gebühren in der Wahlleistungspauschale enthalten.

Tarife:

1 Stunde	**CHF 1.-**
2 Stunden	**CHF 2.-**
3 Stunden	**CHF 3.-**
4 Stunden	**CHF 4.-**

1 Tag	**CHF 5.-**
2 Tage	**CHF 10.-**
3 Tage	**CHF 15.-**
4 Tage	**CHF 20.-**
5 Tage	**CHF 25.-**
6 Tage	**CHF 30.-**
7 Tage	**CHF 35.-**

14 Tage	**CHF 50.-**
28 Tage	**CHF 80.-**
42 Tage	**CHF 120.-**
56 Tage	**CHF 160.-**
70 Tage	**CHF 200.-**

Kinderspielplatz

Siehe Gesundheitsgarten.

Kontaktdaten

Unter dieser Adresse sind Sie während Ihres Spitalaufenthalts erreichbar:

Gesundheitszentrum	Ihre Direkt-Telefonnummer:	0041 (0)81 861 19 XX (Apparat-Nummer)
Unterengadin	Telefon Empfang:	0041 (0)81 861 10 00
Ospidal		
Via da l'Ospidal 280		info@cseb.ch
CH-7550 Scuol		www.cseb.ch

Lesebrillen

Haben Sie Ihre Lesebrille vergessen? Wir leihen Ihnen gerne auf Nachfrage eine Lesebrille aus.

Logotherapie

Für spezielle Therapien kann nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt eine Logotherapie verordnet werden.

Mahlzeiten

Eine gute Ernährung unterstützt das Wohlbefinden und die Genesung. Deshalb legen wir Wert auf ausgewogene Mahlzeiten. Nach Möglichkeit verwenden wir frische Produkte aus unserer Region. Sie können täglich aus verschiedenen Menüs – auch vegetarische – auswählen und die Portionsgrösse selbst bestimmen, sofern Ihnen keine Diät verordnet wurde. Sollten Sie Ihr Gericht zusätzlich würzen wollen, melden Sie sich bei unserem Pflegepersonal.

Bitte beachten Sie, dass:

- der Alkoholkonsum nur nach Rücksprache mit dem Arzt gestattet ist
- manche Untersuchungen und Eingriffe eine Nüchternheitsphase benötigen.

Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten serviert:

- **Frühstück ab 07.30 Uhr, Mittagessen ab 11.15 Uhr, Abendessen ab 17.00 Uhr.**

Angehörige und Besucher können sich in der Cafetaria oder bei Vorbestellung auf der Station preiswert verpflegen. Wir bitten, um Bestellung im Voraus und Bezahlung am Empfang. Siehe auch „Verpflegung für Angehörige und Besucher“.

Medienterminal

Die Nutzung des Medienterminals inkl. des Telefons und Radio in Ihrem Zimmer ist gebührenpflichtig. Gegen Bezahlung eines Depots von CHF 30.- erhalten Sie die Taxkarte für das Medienterminal. Die Kosten betragen CHF 8.- pro Tag, maximal CHF 100.- pro Aufenthalt. Die angefallenen Kosten werden beim Spitalaustritt bei der Kartenrückgabe am Empfang beglichen bzw. mit dem Depot verrechnet.

Die Funktion des Terminals wird bei Bedarf durch das Pflegepersonal erklärt. Denken Sie an Ihre Zimmernachbarn, wenn Sie Radio hören oder fernsehen. Aus Rücksicht auf die Mitpatienten dürfen eigene Musikgeräte nur mit Kopfhörern benützt werden. Bei Bedarf können Kopfhörer unentgeltlich bei unserem Pflegepersonal ausgeliehen werden. Für privat- und halbprivat versicherte Patienten sind diese Gebühren in der Wahlleistungspauschale enthalten.

Mineralwasser

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist es uns leider nicht mehr möglich quellfrisches Scuoler Mineralwasser an Patienten abzugeben.

Nachtruhe

Genügend Ruhe und Schlaf sind für die Genesung wichtig. Sie befinden sich in einem Spital, wo sich auch schwerstkranke und ruhebedürftige Menschen aufhalten. Ab 22.00 Uhr gilt deshalb die allgemeine Nachtruhe.

Öffnungszeiten

Der Haupteingang ist von Montag bis Freitag von 7.00 - 20.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 8.00 - 20.00 Uhr geöffnet. Es ist deshalb wichtig, dass Sie sich vor der Schliesszeit in das Gebäude zurückbegeben. Besondere Situationen sprechen Sie bitte mit dem Pflegepersonal ab.

Parkplätze

Die Parkplätze auf dem Areal des Spitals werden mittels Zufahrtskontrolle bewirtschaftet. Es stehen keine Dauerparkplätze zur Verfügung. Die Parking-Hauptkasse befindet sich neben dem Haupteingang. Es gelten die folgenden Parkplatz-Tarife: Preise sind an der Kasse ersichtlich. Für privat- und halbprivat versicherte Patienten sind diese Gebühren in der Wahlleistungspauschale enthalten.

Physiotherapie

Bei Bedarf wird vom Arzt eine physiotherapeutische Behandlung verordnet. Diese kann in Ihrem Zimmer oder in den Räumlichkeiten der Physiotherapie stattfinden. Bitte halten Sie die vereinbarten Termine ein. Auf ärztliche Verordnung und auf Ihren Wunsch führen wir die physiotherapeutische Behandlung auch nach Ihrem stationären Aufenthalt gerne ambulant weiter.

Post

Sie können Ihre Post beim Empfang oder beim Pflegepersonal abgeben. Wir übernehmen für Sie gerne die Frankatur gegen Barzahlung. Die eingehende Post wird Ihnen auf das Zimmer gebracht.

Radio

Siehe Medienterminal (Seite 17).

Rauchen

Wegen Brandgefahr und aus gesundheitlichen Gründen gilt im ganzen Innenbereich des Spitals absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist auf dem Spitalareal nur in den ausgewiesenen Raucherzonen gestattet.

Standorte:	Unterstand gegenüber Haupteingang Ospidal
	Terrasse Ost im 1. Obergeschoss

Seelsorge

Auf Wunsch kann ein Seelsorger kontaktiert und aufgeboten werden. Über Gottesdienste und andere Anlässe werden Sie informiert.

Sicherheit und Brandschutz

Ein Brand im Spital kann verheerende Folgen haben. Deshalb haben wir umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Ihr wichtiger Beitrag dazu ist, im Spital nicht zu rauchen und keine Kerzen anzuzünden.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmassnahmen zu einem Brandausbruch kommen, so verhalten Sie sich bitte gemäss den nachfolgenden Punkten:

- Ruhe bewahren
- Alarm auslösen / weitergeben
- Türen und Fenster verschlossen halten
- Signalisierte Fluchtwege benützen
- Unter keinen Umständen den Lift benützen
- Anweisungen des Personals und der Feuerwehr befolgen

Unser Personal ist für das Verhalten bei Brandfällen speziell geschult.

Sozialamt

Auf Wunsch kann das Sozialamt von uns für Sie kontaktiert werden.

Spaziergänge, Ausgang und Urlaub

Möchten Sie die Station für einen Spaziergang oder einen Besuch in der Cafetaria verlassen, dann informieren Sie bitte das zuständige Pflegepersonal. Für eine angemessene Bekleidung ausserhalb Ihres Zimmers sind wir Ihnen dankbar (Morgenrock oder Trainingsanzug).

Wenn Sie das Spital für einen Ausflug verlassen oder das Wochenende nicht im Spital verbringen möchten, ist aus versicherungstechnischen und rechtlichen Gründen das Einverständnis Ihres behandelnden Arztes einzuholen. Bevor Sie die Bettenstation verlassen, melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal ab.

Tageszeitungen und Zeitschriften

Kostenlose Tageszeitungen liegen auf allen Abteilungen auf. Privat- und halbprivat versicherte Patienten erhalten die Tageszeitungen direkt aufs Zimmer. Weitere Zeitschriften liegen in den öffentlichen Aufenthaltsbereichen auf oder sind im Medienterminal abrufbar.

Telefon

Bei Ihrem Spitaleintritt erhalten Sie eine Telefonnummer, über die Sie während Ihres Aufenthaltes direkt erreichbar sind. Auf Wunsch wird das Telefon für Anrufe nach Aussen freigeschaltet. Die Kosten sind in der Nutzung vom Medienterminal enthalten. Siehe Medienterminal (Seite 17).

Um eine Verbindung nach Aussen herzustellen, muss eine 0 (Null) vorgewählt werden. Generell ist beim Telefonieren, vor allem in Mehrbettzimmern, auf die Mitpatienten Rücksicht zu nehmen.

Im Eingangsbereich steht eine öffentliche Telefonkabine zur Verfügung. Auf Wunsch wird die Verbindung durch unsere Empfangsmitarbeiterinnen freigegeben. Die Telefongebühren sind am Empfang zu bezahlen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung von Mobiltelefonen in den Bereichen Notfall, Intensivüberwachungsstation (IMC) sowie in den Untersuchungs- und Behandlungsräumen nicht gestattet.

Terrassen

Unsere Terrassen mit Sitzgelegenheiten bieten einen herrlichen Ausblick auf die Engadiner Bergwelt. Bitte beachten Sie, dass die Nutzung der Aussenanlagen auf eigene Gefahr erfolgt.

Tiere

Sie haben bestimmt Verständnis dafür, dass Tiere aus hygienischen Gründen nicht ins Spital mitgebracht werden dürfen. Neben dem Haupteingang können Hunde angebunden werden. Spezielle Regelungen gelten für Begleithunde blinder Personen.

Übernachtung für Begleitpersonen

Auf Wunsch ist bei freier Bettenkapazität das Belegen eines Zusatzbettes im Patientenzimmer für pflegende Angehörige und bei einer Geburt für den Partner möglich.
Pflegende Angehörige übernachten gratis inkl. Essen. Pflegende Angehörige sind Eltern für Kinder bis vollendetes 12. Lebensjahr und Angehörige von dementen und deliranten Patienten sowie von Patienten in palliativen Situationen.
Partner bei Geburt eines Kindes von allgemein versicherten Müttern bezahlen Fr. 50.- pro Nacht inkl. Frühstück. Ist die Mutter halbprivat versichert bezahlt der Partner Fr. 25.- und ist die Mutter privatversichert übernachtet der Partner gratis. Das Mittagessen und das Abendessen sind separat zu bezahlen.
Übrige Begleitpersonen haben in einigen Hotels im Unterengadin die Möglichkeit zu einem reduzierten Tarif zu übernachten. Ein Informationsflyer kann am Empfang bezogen werden.

Verpflegung für Besucher

Besucher können sich auf Vorbestellung im Patientenzimmer preiswert verpflegen. Der entsprechende Bestellschein kann am Empfang gegen Barzahlung bezogen werden. Der ausgefüllte Bestellschein (inkl. Klebeetikette) muss dem Pflegepersonal abgegeben werden.

Die Kosten für die Mahlzeiten sind auf dem Bestellschein aufgeführt.

Wäsche-Service

Ihre private Wäsche können wir für Sie innert zwei Arbeitstagen zu marktüblichen Preisen waschen und bügeln lassen. Melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal.

Wundmanagement

Für spezielle Therapien kann, nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, eine Wundmanagement-Therapie verordnet werden, welche auch ambulant weiter geführt werden kann.

Aufenthaltskosten

Unser Spital erbringt eine umfassende und professionelle Dienstleistung für die Menschen der Region und für die zahlreichen Touristen. Für jederzeit verfügbares Fachpersonal, eine moderne medizinische Infrastruktur, die Notfallversorgung rund um die Uhr, die benötigten Medizinprodukte und eine kontinuierliche Qualitätssicherung entstehen unvermeidbare Kosten. Diese sind bedeutend höher als diejenigen für den Betrieb eines Hotels, das oft zum Vergleich beigezogen wird. Wir setzen alles daran, kostenbewusst und effizient zu arbeiten ohne Abstriche an der medizinischen und pflegerischen Qualität vorzunehmen.

Aufenthaltskosten und Versicherungsleistungen

Sie vertrauen sich für eine Behandlung oder Abklärung unserem Spital und seinem Team an. Es ist unser Ziel, Sie fachlich einwandfrei und menschlich einfühlsam zu betreuen.

Neben den medizinischen Komponenten Ihres Spitalaufenthalts ergeben sich zahlreiche komplexe administrative und finanzielle Aspekte. Deshalb möchten wir Ihnen im Folgenden die Begriffe und die daraus resultierenden Konsequenzen aus der gültigen Tarifordnung erläutern:

Sie haben die Wahl als privat-, halbprivat- oder allgemeinversicherter Patient einzutreten.

Als Patient der allgemeinen Klasse werden Sie in der Regel in einem Mehrbett-Zimmer untergebracht. Es besteht keine freie Arztwahl. Wenn es die medizinische Situation erfordert, werden selbstverständlich die zuständigen Chefärzte hinzugezogen.

Der Krankenkasse und der schweizerischen Unfallversicherung stellen wir pro Aufenthalt eine Pauschale gemäss SwissDRG in Rechnung (Grundversicherung). Sie als Patient tragen die Kosten für persönliche Auslagen, wie z.B. Telefongespräche, Fernsehmietgebühr, Internet-Gebühren usw.

Als Patient der **halbprivaten Klasse** sind Sie zusatzversichert. Sie werden von den Chefärzten bzw. den stellvertretenden Leitenden Ärzten operiert bzw. täglich behandelt und visitiert. Für diese Leistungen wird Ihrer Versicherung neben der Grundversicherung eine einmalige Wahlleistungspauschale verrechnet (diese Pauschale ist analog der SwissDRG-Pauschale abhängig von der Fallschwere). Zudem haben Sie grundsätzlich Anspruch auf die Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer. Dafür wird Ihrer Versicherung eine Pauschale pro Aufenthaltsnacht in Rechnung gestellt. In dieser Pauschale sind zusätzlich folgende Leistungen enthalten: Tageszeitung auf Ihr Zimmer, Fernsehmietgebühren, freier Internetzugang im ganzen Haus, Parkplatzgebühren sowie Kaffee und Tee in der Kaffee-Ecke im 2. Stock. Sie als Patient tragen nur die Kosten für die Telefongespräche und private Auslagen.

Als Patient der **privaten Klasse** sind Sie zusatzversichert. Sie werden von den Chefärzten bzw. den stellvertretenden Leitenden Ärzten operiert bzw. täglich behandelt und visitiert. Für diese Leistungen wird Ihrer Versicherung neben der Grundversicherung eine einmalige Wahlleistungspauschale verrechnet (diese Pauschale ist analog der SwissDRG-Pauschale abhängig von der Fallschwere). Zudem haben Sie grundsätzlich Anspruch auf die Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer. Dafür wird Ihrer Versicherung eine Pauschale pro Aufenthaltsnacht in Rechnung gestellt. In dieser Pauschale sind zusätzlich folgende Leistungen enthalten: Tageszeitung auf Ihr Zimmer, Fernsehmietgebühren, freier Internetzugang im ganzen Haus, Parkplatzgebühren sowie Kaffee und Tee in der Kaffe-Ecke im 2. Stock. Sie als Patient tragen nur die Kosten für die Telefongespräche und private Auslagen.

Für **Schweizer Patienten mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Graubünden** ist bei Notfällen die Kostenübernahme durch die Versicherung und den Wohnkanton in der Regel gegeben. Bei geplanten stationären Aufenthalten empfehlen wir Ihnen trotz schweizweiter Wahlfreiheit eine Rücksprache mit Ihrer Versicherung, damit keine ungedeckten Kosten für Sie entstehen. Wir holen unabhängig davon jeweils bei Ihrer Versicherung und Ihrem Wohnkanton eine Kostengutsprache ein. Eine Zusatzversicherung «Ganze Schweiz» ist in solchen Fällen von Vorteil.

Für **internationale Patienten** gelten folgende Regelungen:

Allgemein versicherte Patienten: Haben Sie eine gesetzliche Versicherung und haben uns Ihre Europäische Krankenversicherungskarte abgegeben, so können wir Ihre Rechnung direkt über die KVG Solothurn abrechnen. Wenn Sie einen Krankentransport hatten oder in einem 1- oder 2-Bettzimmer gelegen sind, erhalten Sie dementsprechend die Rechnung an Ihre Privatadresse zur direkten Begleichung.

Halbprivat- und privat versicherte Patienten sowie **halbprivat- und private Selbstzahler**: Das Gesundheitszentrum Unterengadin und damit das Ospidal ist eine Stiftung der Gemeinden des Unterengadins. Es wird wie alle öffentlichen Krankenhäuser zu einem grossen Teil durch Beiträge der öffentlichen Hand finanziert.

In den folgenden Taxen sind deshalb gültige Zuschläge für Personen eingerechnet, die nicht im Kanton Graubünden wohnhaft und steuerpflichtig sind.

1. **SwissDRG Pauschale:** Die Pauschale gemäss SwissDRG wird 1 x pro Aufenthalt verrechnet, unabhängig von der Aufenthaltsdauer. Darin enthalten sind sämtliche medizin-technischen Untersuchungen, Medikamente, Verbandmaterial, Utensilien, operative Eingriffe, ärztliche Leistungen durch Assistenz- und Oberärzte des Spitals. Dies kann im Einzelfall zu subjektiv sehr hohen oder auch sehr niedrigen Fallkosten führen – was durch das Pauschalsystem bedingt ist. Zusätzlich verrechenbar sind Primärtransporte durch das spitaleigene Rettungswesen. Die Pauschale basiert auf derjenigen für Patienten der allgemeinen Abteilung.

2. **Nachtpauschale:** Die Nachtpauschale wird pro Aufenthaltsnacht erhoben. Damit sind die Mehrkosten der Unterkunft und Verpflegung in Zweibett- bzw. Einbettzimmer abgegolten. In dieser Pauschale sind zusätzlich folgende Leistungen enthalten: Tageszeitung auf Ihrem Zimmer, Fernsehmietgebühren, freier Internetzugang im ganzen Haus, Parkplatzgebühren sowie Kaffee und Tee in der Kaffee-Ecke im 2. Stock. Sie als Patient tragen nur die Kosten für die Telefongespräche und privaten Auslagen.

3. **Wahlleistungspauschale:** Wird 1 x pro Aufenthalt erhoben. Darin enthalten sind sämtliche Mehrkosten für Behandlungen und Pflege in der Halbprivat- resp. Privatabteilung sowie sämtliche Leistungen, die durch die Chefärzte bzw. die stellvertretenden Leitenden Ärzte des Spitals während des stationären Aufenthaltes erbracht werden. Diese Pauschale ist analog der SwissDRG-Pauschale abhängig von der Fallschwere. Zusätzlich verrechnet werden Kosten für Spezialärzte und Medizinpersonen, die ohne medizinische Notwendigkeit und auf Begehren des Patienten oder der Angehörigen zugezogen werden.

Die detaillierte Tarifordnung ist am Empfang oder auf unserer Internetseite einsehbar.

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden ausserdem:

- Primärtransporte des Rettungsdienstes
- Telefongebühren
- Nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung zu übernehmende Mittel und Gegenstände
- Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse der Patienten (z.B. Massage, Coiffeur, Pedicure etc.)
- Beherbergung von Begleitpersonen
- Eingenommene Mahlzeiten von Begleitpersonen
- Kosten von externen Kliniken und Instituten durchgeführte medizinische Behandlungen während des Aufenthalts im Spital, welche nicht im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Spital stehen und auf Wunsch des Patienten veranlasst worden sind
- Unkosten bei Todesfällen

Zimmerdisposition

Als Folge des zunehmenden Kostendrucks auf das Gesundheitswesen wird insbesondere von den Spitälern immer mehr gefordert. Da für unser Spital eine Aufnahmepflicht rund um die Uhr besteht, ist die Zahl der Patienteneintritte nur sehr beschränkt koordinierbar. Ein grosser Teil der Patienten tritt als Notfall ein. Eine noch so exakte Planung ist deshalb kurzfristigen Änderungen unterworfen. Die Zahl der Patienteneintritte schwankt über das Jahr hinweg sehr stark. Verständlicherweise ist es bei geringer Patientenzahl einfacher zu disponieren und die Zimmer entsprechend der Versicherungsklassen zuzuteilen. Je nach Belegung können wir den Anforderungen betreffend Zimmerkomfort jedoch nicht immer vom Eintrittstag an gerecht werden. Ein nachträgliches Zügeln von Patienten in andere Zimmer wird deshalb unumgänglich. Für Sie als Patient ist ein Zimmerwechsel oft unangenehm. Wir bitten Sie aber – in Anbetracht oben beschriebener Umstände – um Ihr Verständnis.
Das Pflegepersonal setzt alles daran, Zimmerwechsel auf das Notwendigste zu beschränken.

Kostenvorschuss

Bei beschränkter Versicherungsdeckung müssen wir beim Eintritt einen Kostenvorschuss verlangen. Für die Bezahlung desselben akzeptieren wir nebst Bargeld auch gängige Kreditkarten.

Finanzen

Bei Fragen zu den finanziellen Modalitäten oder für Auskünfte zu anderen administrativen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Patientenadministration.

Spitalaustritt

Austritts-Termin

Das Austrittsdatum wird in Absprache mit Ihrem zuständigen Arzt und dem Pflegepersonal festgelegt. Bitte geben Sie an diesem Tag Ihr Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr frei.

Am Tag vor der geplanten Spitalentlassung wird der behandelnde Arzt mit Ihnen wichtige Aspekte im Hinblick auf den Austritt besprechen, unter Anderem: Abschliessende Diagnosen, Medikamente bei Austritt mit Angaben der Wirkung und möglicher Nebenwirkungen, Zeitpunkt und Notwendigkeit von Nachkontrollen bei Ihrem Hausarzt usw. Der nachbetreuende Hausarzt erhält vom Spital einen ausführlichen Arztbericht über die im Spital durchgeführten Abklärungen und Behandlungen, sowie einen Vorschlag für das weitere Vorgehen.

Um Ihnen den Spitalaustritt zu erleichtern, haben wir für Sie die nachfolgende Checkliste zusammengestellt.

Austritts-Checkliste

- ☐ Versicherungskarte, aus er die Deckung ersichtlich ist
- ☐ Hat das ärztliche Austrittsgespräch stattgefunden?
- ☐ Wurde die Austrittszeit besprochen?
- ☐ Ist die Heimreise organisiert?
- ☐ Wurde ein Nachbehandlungstermin vereinbart? (Hausarzt oder Spital)
- ☐ Ist ein erster evtl. notwendiger Termin mit spitalexternen Diensten organisiert?
- ☐ Wurde ein erster Termin für notwendige nachfolgende Therapien geplant?
- ☐ Haben Sie alle notwendigen Unterlagen erhalten? z.B. Arztzeugnis, Rezept, Mutterpass, Impfausweis usw.
- ☐ Haben Sie im Kleiderschrank, Nachttisch und Badezimmer nichts vergessen?
- ☐ Haben Sie Ihre eigenen mitgebrachten Medikamente wieder erhalten?
- ☐ Bitte melden Sie sich vor Verlassen der Station beim Pflegepersonal ab.
- ☐ Melden Sie sich bitte vor Verlassen des Spitals am Empfang um die
  - Telefonrechnung zu bezahlen,
  - Fernsehkarte zurückzugeben und Gebühren abzurechnen,
  - Extras zu bezahlen (Getränke, Besucheressen usw.),
  - hinterlegten Wertgegenstände abzuholen,
  - notwendigen Hilfsmittel (z.B. Gehstöcke) zu bezahlen, ggf. Meinungsfragebogen abzugeben.

Nachbetreuung, Reha-Aufenthalt und «Case Management»

Eine allfällige Nachbetreuung sollten Sie frühzeitig mit Ihrem Arzt besprechen und organisieren. Bei Fragen zu Rehabilitation und Nachbetreuung sowie für eine erste Kontaktaufnahme zu sozialen Institutionen ausserhalb des Spitals helfen Ihnen unsere Ärzte weiter.

Anregungen, Wünsche und Verbesserungen

Ihre Meinung ist uns wichtig, denn wir möchten unsere Dienstleistungen stetig verbessern. Es freut und hilft uns, wenn Sie uns Ihre Eindrücke zum Spitalaufenthalt schriftlich mitteilen. Bitte füllen Sie unsere Meinungsumfrage aus und werfen Sie diese in einen der dafür vorgesehenen Briefkästen. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt. Ihr Urteil ermöglicht uns, Schwächen in unserem Spital zu erkennen, Verbesserungen vorzunehmen und Gutes zu bewahren.

Spenden

Ihnen zu helfen und Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, ist unser Beruf und unsere Berufung. Ihre Genesung, ein Lächeln oder ein Dankeschön, das von Herzen kommt, freut uns sehr. Falls Sie Ihre Zufriedenheit mit einer Spende bekunden möchten, haben Sie die Möglichkeit, den „Fond Ospidal“ zu berücksichtigen.

Die Mittel aus dem Fonds werden für Aufgaben, Aktivitäten und Bedürfnisse verwendet, welche den Patienten sowie den Aktivitäten des Ospidals zugute kommen.

Unsere Bank- bzw. Postverbindung für Spenden lautet:

Graubündner Kantonalbank, 7002 Chur	Zugunsten von:	CSEB, Ospidal, 7550 Scuol
	Konto-Nr:	CG 239.090.600
	Clearing-Nr.:	774
	IBAN-Nr.:	CH14 0077 4130 2390 9060 0
Postcheck	Konto-Nr.:	70-641-5

Sie erhalten automatisch eine Spenden-Quittung.

Erbschaften und Legate

Für das Ospidal bedeuten Erbschaften und Legate seit Beginn sehr viel. Sie sind einerseits wichtig für unsere unabhängige Finanzierung, aber auch ein grosses Zeichen des Vertrauens. Es macht uns stolz und dankbar, dass unser Einsatz geschätzt wird.

Ein Testament oder ein Erbvertrag regelt die wichtigsten Dinge rund um den Nachlass und schafft zu Lebzeiten klare Verhältnisse. Sie stellen sicher, dass Ihr letzter Wille respektiert wird, und schenken den Hinterbliebenen die Gewissheit, im Sinne des Verstorbenen zu handeln. So können Sie ganz unabhängig von Ihrer finanziellen Situation im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bestimmen, was mit Ihrem Vermögen geschehen soll.

Mit einer Erbschaft oder einem Legat (Vermächtnis) zugunsten des Ospidals können Sie über Ihr Leben hinaus helfen.

Für weitere Informationen hierzu steht Ihnen Dr. Joachim Koppenberg, Direktor des Ospidals, gerne zur Seite.

Allgemeine Patientenrechte und - pflichten

Eine sorgfältige und menschenwürdige Behandlung

Sie haben das Recht auf eine sorgfältige Behandlung und Betreuung, die Ihre menschliche Würde respektiert. Dieser Anspruch steht Ihnen in jedem Spital, jeder Klinik und jeder Abteilung zu. Sie können davon ausgehen, dass das Spitalpersonal alles tut, um Ihre Gesundheit zu erhalten und zu fördern.

Wer behandelt Sie?

Ein vertrauensvolles Verhältnis zum Spitalpersonal ist für Ihre Genesung von grosser Bedeutung. Die behandelnden und betreuenden Personen stellen sich Ihnen deshalb wenn immer möglich persönlich vor. Im Spital sind die Kompetenzen geregelt. Für die ärztliche Untersuchung und Behandlung ist der Chefarzt verantwortlich, für die Krankenpflege die Leiterin des Pflegedienstes. In den öffentlichen Spitälern arbeiten im Allgemeinen fest angestellte Ärzte. Ein Recht auf freie Arztwahl kann daher in der Regel für grundversicherte Patienten nicht gewährleistet werden.

Ihr Selbstbestimmungsrecht

Untersuchungen, Eingriffe und Behandlungen dürfen nicht gegen Ihren Willen vorgenommen werden. Das bedeutet beispielsweise: Sie können frei entscheiden, ob Sie operiert, bestrahlt oder mit einem bestimmten Medikament behandelt werden wollen. Sie können verlangen, dass Ihr Leben in einer ausweglosen Lage nicht künstlich verlängert wird. Für grössere oder mit erheblichen Risiken verbundene Eingriffe muss vorgängig Ihre ausdrückliche, wenn immer möglich schriftlich abgegebene Zustimmung eingeholt werden. Zeigt sich allerdings erst im Verlauf einer Operation, dass diese über das bekanntgegebene Mass hinaus ausgedehnt werden sollte, ist der operierende Arzt dazu ermächtigt, sofern damit eine ernsthafte Gefährdung oder ein schwer wiegender Nachteil vermieden werden kann und die Ausweitung der Operation Ihrem mutmasslichen Willen entspricht. Lehnen Sie eine vorgeschlagene medizinische Massnahme ab, übernehmen Sie konsequenterweise die Verantwortung für die Folgen, die sich daraus ergeben können. Das Spital kann zu seinem Schutz verlangen, dass Sie den Verzicht unterschriftlich bestätigen. Sollten Sie eine gültige Patientenverfügung besitzen, so bitten wir, diese mitzubringen und beim Aufnahmegespräch abzugeben.

Das Patientengesetz enthält erstmals einen eigenen Abschnitt über Zwangsmassnahmen. Dies betrifft vor allem die Behandlung in psychiatrischen Kliniken. Das Selbstbestimmungsrecht nicht urteilsfähiger oder fürsorgerisch in eine psychiatrische Klinik eingewiesener Patienten ist naturgemäss beschränkt. Ihnen wird soviel Freiheit gewährt, als es sich mit ihrer eigenen sowie der öffentlichen Sicherheit verantworten lässt. Zwangsmassnahmen dürfen nur ergriffen werden, wenn sie unumgänglich sind, d.h., wenn das Behandlungsziel nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden kann. Besonders strenge Voraussetzungen gelten für langfristige medikamentöse Zwangsbehandlungen. In allen Fällen von Zwangsmassnahmen, seien sie leichterer oder schwerer Art, kurz- oder langfristig, haben die betroffenen Patienten das Recht, von einem zuständigen Gericht die Rechtmässigkeit der angeordneten Zwangsmassnahmen überprüfen zu lassen.

Forschungsuntersuchungen

Werden Sie angefragt, ob Sie sich für die Erprobung neuer Medikamente oder neuer Operationstechniken zur Verfügung stellen wollen, können Sie selbstverständlich ablehnen, ohne dass Ihnen deshalb Nachteile erwachsen. Wir bitten Sie dennoch, eine Teilnahme zu erwägen. Medizinischer Fortschritt ist nur möglich, wenn sich Patienten für die Forschung zur Verfügung stellen.

Auch Sie profitieren heute je nach Art der Untersuchung oder Behandlung davon, dass Patienten zu einem früheren Zeitpunkt an wissenschaftlichen Untersuchungen teilgenommen haben.
Forschungsuntersuchungen im Gesundheitswesen sind an strenge nationale und internationale Normen gebunden. Jedes Forschungsprojekt an Menschen – ob mit oder ohne Medikamente – kann erst dann durchgeführt werden, wenn es zuvor von der kantonalen Ethikkommission bewilligt wurde. Die Zustimmung zur Teilnahme an einem medizinischen Forschungsvorhaben mag Ihnen auch deshalb leichter fallen, weil Sie Ihre Zustimmung jederzeit ohne Begründung widerrufen können.

Ihr Recht auf Aufklärung und Information

Ärzte sind verpflichtet, Sie rechtzeitig, angemessen und in verständlicher Form über die Vor- und Nachteile sowie die Risiken der Behandlung und möglicher Alternativen aufzuklären. Diese Informationspflicht entfällt allerdings dann, wenn unverzügliches Handeln notwendig ist. Auf Verlangen gibt Ihnen der Arzt auch über Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand und die voraussichtliche Entwicklung Auskunft. Diese Auskünfte sind allerdings mit der gebotenen Schonung zu erteilen. Sie können aber auf eigenes Risiko darauf bestehen, auch über ungünstige Befunde oder Prognosen umfassend aufgeklärt zu werden. Auch das Pflegepersonal und die übrigen Personen, welche Sie behandeln und betreuen, haben die Pflicht Sie über ihre Tätigkeit zu informieren.

Wer gibt Auskunft?

Wenn Sie Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte bei medizinischen Fragen an Ihren Arzt, bei pflegerischen Fragen an das Pflegepersonal. Möglicherweise sind andere Personen für Ihre Fragen zuständig, beispielsweise ein Sozialarbeiter oder ein Seelsorger. Wenden Sie sich auch in diesem Fall an Ihren Arzt oder an das Pflegeteam, sie helfen Ihnen gerne weiter. Sie haben das Recht, eine vertrauliche Besprechung „unter vier Augen“ zu verlangen. Falls Sie es wünschen, dürfen selbstverständlich auch Ihre Angehörigen an einem solchen Gespräch teilnehmen oder Informationen für Sie entgegennehmen.

Einsicht in die Patientendokumentation

Im neuen Patientengesetz wurde die bisher gängige Bezeichnung „Krankengeschichte“ durch den Begriff „Patientendokumentation“ ersetzt. Dies bedeutet, dass nicht nur die ärztlichen Daten, sondern auch die Pflegedaten zur Patientendokumentation gehören. Grundsätzlich steht Ihnen ein umfassendes Einsichtsrecht in Ihre Patientendokumentation zu. Dazu gehören beispielsweise die Ergebnisse von Laborbefunden, Röntgenbildern, Befunde von Elektrokardiogrammen, Operationsberichte etc., aber auch die von Ihnen selbst gemachten Angaben über Ihre Person, Ihren Zustand sowie Ihre Untersuchungsbefunde. Ihr Einsichtsrecht wird dann begrenzt, wenn überwiegende öffentliche oder schutzwürdige Interessen von Drittpersonen an der Geheimhaltung Ihrer Angaben bestehen. In Streitfällen entscheidet bei kantonalen Spitälern die Gesundheitsdirektion, bei den übrigen öffentlichrechtlichen Spitälern das Bezirksgericht. Nach Abschluss der letzten Behandlung wird die Patientendokumentation noch zehn Jahre lang vom zuständigen Spital aufbewahrt und bleibt während dieser Zeit in dessen Eigentum.

Ist die zehnjährige Aufbewahrungsfrist abgelaufen, können Patienten die Herausgabe oder Vernichtung ihrer Dokumentation verlangen, sofern für deren weitere Aufbewahrung kein öffentliches Interesse besteht. Solange die Patientendokumentation im Eigentum des Spitals bleibt, können Patienten Fotokopien von Unterlagen verlangen. Für die Abgabe solcher Fotokopien ist eine kostendeckende Gebühr zu entrichten.

Ihr privater Bereich und die Schweigepflicht

Ihre Privat- und Geheimsphäre ist auch im Spital geschützt, soweit es sich mit Ihrer Behandlung und den Erfordernissen des Spitalbetriebes vereinbaren lässt. Das Spitalpersonal ist an die Schweigepflicht gegenüber unbefugten Dritten (nicht gegenüber Ihnen!) gebunden. Als Dritte gelten grundsätzlich alle Personen, die an Ihrer Behandlung nicht unmittelbar beteiligt sind. Dritten wird die Auskunft über Ihre Krankheit und die Behandlung nur mit Ihrer stillschweigenden oder ausdrücklichen Einwilligung erteilt. Ihr Einverständnis wird jedoch vermutet, wenn Auskünfte an die gesetzliche Vertretung (sofern vorhanden), an den vor- und nachbehandelnden Arzt oder Ihre Bezugspersonen weitergegeben werden. Als Bezugspersonen gelten die von Ihnen selbst bezeichneten Personen. Haben Sie keine Angaben dazu gemacht, gelten in erster Linie die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner und in zweiter Linie nahe Angehörige als Bezugspersonen. Wünschen Sie keine Auskunftserteilung, sollten Sie unverzüglich Ihren Arzt entsprechend orientieren. Der Datenschutz, das heisst der Schutz, der über Sie gespeicherten Informationen, ist durch besondere Bestimmungen gewährleistet.

Datenschutz

Um eine qualitativ hochstehende Behandlung und eine möglichst reibungslose administrative Abwicklung sicher zu stellen, werden im Zusammenhang mit Ihrem Spitalaufenthalt verschiedene Daten festgehalten. Der Zugriff zu diesen Daten ist nur einem beschränkten Personenkreis möglich.

Besuche

Besuche ausserhalb der Besuchszeiten können in begründeten Ausnahmefällen erlaubt werden. Der Arzt kann Ihre Besuchszeiten einschränken oder ein Besuchsverbot erlassen, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen in Ihrem Interesse geboten ist. Ihrerseits sind Sie berechtigt, jederzeit Besuche abzulehnen. Bitte teilen Sie dies dem Pflegepersonal rechtzeitig mit.

Ihre Pflichten als Patient

Wie überall gibt es auch in den Spitälern nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. So bitten wir Sie:

- die Hausordnung unseres Spitals zu befolgen,
- dem zuständigen Fachpersonal die für die Behandlung notwendige Auskunft zu erteilen,
- auf Ihre Mitpatienten und auf das Personal Rücksicht zu nehmen,
- die Anweisungen des Personals zu beachten und dieses damit zu unterstützen.

Zudem empfehlen wir Ihnen in Ihrem eigenen Interesse, Ärzten über frühere Krankheiten, Untersuchungen und Behandlungen, Medikamente und – soweit medizinisch von Bedeutung – über Ihre Familie, Ihre Arbeit und Ihre Lebensweise zu informieren. Auch solche Informationen können für die Behandlung und Pflege wichtig sein. Verschweigen Sie auch Unangenehmes nicht. Die richtige Diagnose und Behandlung Ihres Leidens haben Vorrang! Beobachten Sie,

wie sich die Behandlung bei Ihnen auswirkt und schildern Sie Ihre Erfahrungen dem zuständigen Personal.

Sorgfaltspflicht

Einrichtungsgegenstände, Wäsche, Apparate und Geräte sollen vielen Patienten dienen. Helfen Sie uns, dazu Sorge zu tragen. Bedienen Sie Apparate und Geräte ohne ausdrückliche Anweisung nicht selbst.

Sparen - ein Gebot für alle

Ein öffentliches Spital wird nicht nur über die direkten Zahlungen der Patienten finanziert. Noch mehr zahlen die Krankenkassen und insbesondere die Steuerzahler. Das Spital ist verpflichtet, gute medizinische Leistungen so wirtschaftlich wie möglich zu erbringen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Auch Sie als Patient können da und dort beim sparsamen Gebrauch der eingesetzten Mittel mithelfen. Den wichtigsten Beitrag zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen leisten Sie allerdings, wenn Sie auch ausserhalb des Spitals gesundheitsbewusst leben.

Sonderwünsche

Besondere Wünsche werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Austritt und Nachbehandlung

Sie können jederzeit Ihren Spitalaufenthalt abbrechen und heimkehren. Gegen Ihren Willen dürfen Sie nur dann zurückgehalten werden, wenn besondere Bestimmungen dies vorschreiben, z.B. zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Wenn Sie gegen den Rat Ihres Arztes das Spital verlassen, handeln Sie auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Dabei kann von Ihnen verlangt werden, dass Sie dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Vor Ihrem Spitalaustritt informiert Sie – und mit Ihrer Zustimmung auch Ihre Angehörigen – der Spitalarzt über die Weiterbehandlung und Pflege zu Hause. Auch der weiterbehandelnde Arzt wird informiert und mit den nötigen Unterlagen dokumentiert. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie den Spitalarzt orientieren. Die Zeit nach dem Spitalaustritt ist für Ihre Gesundheit besonders entscheidend. Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig über alles, was in dieser Zeit für Sie wichtig sein könnte, wie zum Beispiel die Hauspflege, Medikamente, ärztliche Kontrollen, Ernährung und die Wiederaufnahme der Arbeit.

Aufnahme und Entlassung psychisch Kranker

Psychisch Kranke können bei Selbst- oder Drittgefährdung auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung gegen ihren Willen in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden (fürsorgerische Unterbringung). Wer mit der Einweisung, der Ablehnung des Entlassungsgesuchs, der Zurückbehaltung oder der Rückversetzung nicht einverstanden ist oder früher als vorgesehen austreten will, kann sich an die ärztliche Leitung wenden. Lehnt diese das Entlassungsgesuch ab, kann die betroffene oder eine ihr nahestehende Person dies gerichtlich überprüfen lassen.

Behandlung und Betreuung Sterbender

Im Patientengesetz wird erstmals das Recht von Sterbenden auf eine angemessene Behandlung und Begleitung sowie das Recht ihrer Angehörigen auf eine würdevolle Sterbebegleitung und ein würdevolles Abschiednehmen gesetzlich verankert. In einer sogenannten Patientenverfügung können Sie zudem selbst bestimmen, ob allfällige lebensverlängernde Massnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen sind. Ihr diesbezüglicher Wille ist von den Ärzten zu respektieren, ausser Ihre Anordnungen würden gegen die Rechtsordnung verstossen oder Anhaltspunkte würden den Schluss zulassen, dass Sie inzwischen Ihre Einstellung geändert haben.

Obduktion und Organentnahme

Durch die Obduktion verstorbener Patienten können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, welche kranken Menschen mit gleichartigen Leiden zugute kommen. Gemäss dem geltenden Patientengesetz darf eine Obduktion nur dann vorgenommen werden, wenn die verstorbene Person vor ihrem Tod dazu eingewilligt hat. Hat sich die verstorbene Person zu Lebzeiten nicht geäussert, ist für die Vornahme einer Obduktion die Zustimmung der Bezugspersonen erforderlich, bei unmündigen oder entmündigten Verstorbenen, die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verstorbenen Organe, Gewebe oder Zellen entnommen werden, wenn dies zur Rettung oder Behandlung von Patienten unerlässlich ist. Hat die verstorbene Person den Entscheid über die Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen jemandem übertragen, muss die oder der Betreffende bei der Einwilligung berücksichtigt werden.

Lob, Kritik und Meinungsumfrage

Vielleicht sind Sie mit Ihrer Behandlung, Ihrer Pflege oder etwas anderem nicht oder nur teilweise zufrieden. In diesem Falle empfehlen wir Ihnen, offen mit dem Spitalpersonal darüber zu reden. Wenden Sie sich mit Ihrer Anregung oder Kritik an das zuständige Spitalpersonal. Sie können dadurch mithelfen, Mängel zu beheben und den Aufenthalt zukünftiger Patienten zu verbessern. Haben Sie den Eindruck, nicht verstanden zu werden, können Sie Ihre Kritik schriftlich an die Spitaldirektion oder an eine Beschwerdestelle ausserhalb des Spitals weiterleiten. Selbstverständlich nehmen wir auch positive Rückmeldungen sehr gerne entgegen. Zudem bitten wir Sie, sich an der ☺ 😐 ☹ Meinungsumfrage zu beteiligen und diese in einen der speziellen Briefkästen einzuwerfen.

Die Haftung des Spitals

Ärzte und Pflegepersonal tun ihr Möglichstes, um Schmerzen zu lindern und Krankheiten zu heilen. Trotz aller Sicherheitsbemühungen lassen sich Fehler nicht gänzlich vermeiden. Für einen allfälligen Schaden ist unser Spital ausreichend haftpflichtversichert.

Spezialangebote für unsere Patienten

Neben den bisher aufgeführten Angeboten können wir Ihnen aufgrund unserer engen Zusammenarbeit im «Gesundheitszentrum Unterengadin» folgende kostenpflichtige Spezialangebote offerieren. Bitte informieren Sie vor der Nutzung einer dieser Angebote Ihren behandelnden Arzt.

Aus dem Bereich «Geburtshilfe»

Geburtsvorbereitungskurs	CHF	300.00
Rückbildungskurs	CHF	150.00
Babymassage	CHF	150.00

Aus dem Bereich «Integrative Medizin»

Massagen

Pressel Massage	60	Minuten	CHF	144.00
Ayurvedische Massage	60	Minuten	CHF	144.00
Shiatsu	60	Minuten	CHF	132.00
Craniosacral Therapie	60	Minuten	CHF	144.00
Rhythmische Ganzkörpereinreibung	60	Minuten	CHF	120.00
Honigmassage	60	Minuten	CHF	144.00

Heileurythmie | Bewegungstherapie

einzel	30	Minuten	CHF	72.00
einzel	60	Minuten	CHF	144.00

Hydrotherapie | Achtsamkeitsbäder

Öldispersionsbad	90	Minuten	CHF	120.00

Wickel

Diverse Wickel gemäss Indikation	60	Minuten	CHF	72.00

Aus dem Wellnessbereich des Mineralbads «Bogn Engiadina»

Aufgrund unserer Kooperation mit dem Mineralbad «Bogn Engiadina» können wir Ihnen im Rahmen Ihres stationären Aufenthalts folgende Spezialangebote anbieten. Die Eintrittskarten sind am Empfang erhältlich. Bitte informieren Sie vor der Nutzung einer dieser Angebote Ihren behandelnden Arzt.

Bäder- und Saunalandschaft

Einzeleintritt Erwachsene (regulärer Preis CHF 34.00)	CHF	27.00

Mehrtageskarten von 2 bis 14 Tagen sind ebenfalls erhältlich. Preise auf Anfrage

Römisch-Irisches Bad

Einzeleintritt Erwachsene ohne Eintritt in die Bäder- & Saunalandschaft (regulärer Preis CHF 72.00)	CHF	57.00
Einzeleintritt Erwachsene mit Eintritt in die Bäder- & Saunalandschaft (regulärer Preis CHF 96.00)	CHF	76.80

Massage

Ganzkörper	50	Minuten	CHF	99.00
Teilkörper	25	Minuten	CHF	55.00
Ganzkörper Aromamassage	50	Minuten	CHF	108.00
Teilkörper Aromamassage	25	Minuten	CHF	60.00

Spitalleitbild

Ziel der Organisation

Wir bieten qualitativ hoch stehende Dienstleistungen an. Wir führen die Organisation auf der Basis der Leistungsaufträge der Trägerschaft nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dies erlaubt es uns, die Existenz und die langfristige Entwicklung des Unternehmens zu sichern. Wir schaffen eine leistungsfähige Organisation mit überschaubaren Aufgabenbereichen, mit klar definierten Kompetenzen und Verantwortungen, die sich den sich wandelnden Ansprüchen flexibel anpasst.

Patienten

Unsere Patienten stehen im Zentrum unserer Zuwendung und Betreuung. Um sie optimal betreuen zu können, verfolgen wir laufend die Entwicklung im medizinischen und pflegerischen Bereich und nehmen die notwendigen Anpassungen am Leistungsspektrum gemäss Leistungsauftrag vor. Wir wollen für sie eine gesundheitsfördernde, vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, in der sie mit ihren individuellen Bedürfnissen ganzheitlich wahrgenommen und betreut werden.

Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden sind unsere wertvollste Ressource. Die Qualität unserer Arbeit hängt von ihnen ab. Aufgrund ihrer fachlichen und sozialen Kompetenz sind unsere Mitarbeitenden befähigt, ihre Aufgaben professionell und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Wir messen der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz grosse Bedeutung bei.

Qualitätssicherung und Risiko-Management

Der Qualitätssicherung unserer Dienstleistungen und dem Risiko-Management räumen wir oberste Priorität ein.

Partner, Information und Umwelt

Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit all unseren Partnern. Wir informieren unsere Mitarbeitenden, unsere Patienten, unsere Trägerschaft sowie unsere Partner und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise transparent über unsere Tätigkeiten. Wir leisten einen aktiven Beitrag an den Umweltschutz und treffen auch ohne behördliche Auflagen entsprechende Massnahmen.

Der Verein Freundinnen und Freunde des Spitals Unterengadin

Die Vereinsziele

Der am 3. September 2003 gegründete Verein „Freundinnen und Freunde des Spitals Unterengadin“ hat zum Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung ins eigene Spital zu fördern und es auch im Bewusstsein der Gäste zu verankern. Neben dieser ideellen verfolgt der Verein die praktische und materielle Unterstützung des Spitals. Sie besteht in der Beschaffung bzw. Bereitstellung von Geldmitteln für patienten- und mitarbeiterbezogene Projekte. Dem Verein gehören rund 300 Mitglieder an; sie stammen hauptsächlich aus dem Unterengadin, aber auch aus manchen anderen Orten der Schweiz.

Ausgewählte Aktivitäten

- Unterstützung beim Projekt Ospidal – futur
- Unterstützung der Einrichtung einer frauenärztlichen Praxis im Spital (Spendenaktion)
- Engagement für die Schaffung der Abteilung Komplementärmedizin und Palliative-Care
- Organisation von öffentlichen Referaten mit wichtigen Exponenten des Gesundheitswesens
- Einrichtung einer Kinderspielecke im Wartezimmer der Notfallstation und des neuen Operationstrakts
- Begegnungs- und Konzertabend mit den „Fränzlis da Tschlin“
- Mitfinanzierung von Personalanlässen
- Holzspiel-Ambulanz für den Gesundheitsgarten
- Gebärwanne für den neuen Gebärsaal
- Neugeborenen-Hör-Screening-Apparat für die Geburtsabteilung Ospidal

Vom Passivmitglied bis zum Sponsor

Der Verein „Freundinnen und Freunde des Spitals Unterengadin“ bietet verschiedene Arten der Mitgliedschaft bzw. der finanziellen Beteiligung an:

Einzelmitglied	CHF	50.-	Jahresbeitrag
Paare	CHF	75.-	Jahresbeitrag
Gönner	ab CHF	200.-	Jahresbeitrag (selbständige Festlegung des Betrags)
Passivmitglied	CHF	20.-	Jahresbeitrag
Sponsor	ab CHF	1‘000.-	Einmaliger Betrag in beliebiger Höhe

Vorschläge für ein projektbezogenes Sponsoring unterbreitet der Vereinspräsident gerne. Ein Vereinsmitglied übernimmt ausser der Zahlung des Jahresbeitrags keine weiteren Verpflichtungen.

Die Gegenleistungen des Vereins

Wer regelmässig seinen Mitgliedschafts- oder gar einen Sponsoringbeitrag leistet, dem dankt es der Verein – mit dem Spital zusammen – mit bescheidenen, immateriellen Gegenleistungen:

- Jährliche Einladung zu einer Informationsveranstaltung (in der Regel in Verbindung mit der Mitgliederversammlung). Themen: Aktuelles aus Spital, Medizin/Gesundheitswesen, Kultur usw.
- Besondere Anlässe am Spital wie Einweihungen, Jubiläen oder ein Tag der offenen Tür finden nicht ohne Einladung der geschätzten Vereinsmitglieder und Sponsoren statt!

Werden Sie Vereinsmitglied

Werden Sie Mitglied des Vereins „Freundinnen und Freunde des Spitals Unterengadin“! Sie leisten damit einen sehr wichtigen Beitrag zur langfristigen Erhaltung des Spitals und indirekt auch der einzigartigen Tourismusregion.

Kontakt

Amias ed Amis da l’Ospidal d’Engiadina Bassa
Via da l’Ospidal 280
7550 Scuol

Gesundheitszentrum Unterengadin – unser gemeinsamer Weg

Im Unterengadin gehen wichtige regionale Anbieter in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Pflege, Betagtenbetreuung und Wellness unter dem Dach des „Center da sandà Engiadina Bassa“ (Gesundheitszentrum Unterengadin) einen gemeinsamen Weg. So können die Angebote des Regionalspitals, der Rehaklinik, des Rettungsdienstes, der Spitex, der Pflegegruppen sowie des Bogn Engiadina ideal aufeinander abgestimmt werden – zum Wohl der einheimischen Bevölkerung, der Patienten, der Klienten und Gäste.

Das Ospidal in Scuol bietet hoch stehende Medizin mit modernster Infrastruktur an – ein Akutspital mit den Bereichen Chirurgie/ Orthopädie, Innere Medizin/Kardiologie, Geburtshilfe/Gynäkologie sowie Anästhesiologie/Schmerztherapie und Rettungsmedizin. Als schweizerische Neuheit wird die Schulmedizin mit einem integrativ- und palliativmedizinischen Angebot ergänzt: Eine umfassende Betreuungs- und Behandlungsphilosophie, welche den Menschen in seiner Gesamtheit erfasst und daher als „Integrative Medizin“ bezeichnet wird.

Wichtige Aufgaben in der regionalen Betagtenbetreuung erfüllen die Pflegeheime und die Pflegegruppen. Das Bogn Engiadina verfügt dank dem mineralienreichen Wasser über ein breites Bäder-, Wellness- und Therapieangebot, darunter eine grosszügige Bäder- und Saunalandschaft und ein einmaliges Römisch-Irisches Bad. Die Spitex-Dienste bieten eine lückenlose ambulante Betreuung und Pflege an und tragen damit massgebend zur Erhaltung einer hohen Lebensqualität ihrer Klienten bei.

Ein gemeinsamer Weg – ein innovatives, benutzerfreundliches Organisationsmodell, das, eingebettet in die einzigartige Kulturlandschaft der Nationalparkregion, eine eigentliche Gesundheits- und Wellnessoase in den Alpen darstellt.

Kontakt

Gesundheitszentrum Unterengadin
Ospidal
Via da l'Ospidal 280
CH-7550 Scuol
Tel. +41 81 861 10 00
ospidal@cseb.ch
www.cseb.ch